Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 064 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 25. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2022)

zum Thema:

Dauer der Erstellung von Sterbeurkunde, Geburtenregisterauszügen sowie der Bearbeitung von Eheschließungen mit und ohne Auslandsbeteiligung in Berlin

und **Antwort** vom 15. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 064

vom 25. November 2022

über Dauer der Erstellung von Sterbeurkunde, Geburtenregisterauszügen sowie der Bearbeitung von Eheschließungen mit und ohne Auslandsbeteiligung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert es in Berlin durchschnittlich, eine Sterbeurkunde auszustellen, und wie hat sich diese Dauer seit 2016 entwickelt? Es wird um eine Darstellung der Zahlen unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 1.:

Die durchschnittliche Wartezeit für die Ausstellung einer Sterbeurkunde kann nicht beziffert werden. Sofern sich die Frage auf die durchschnittliche Wartezeit für die Beurkundung von Sterbefällen bezieht, kann die Antwort aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12 864 (Antwort auf Fragen 5 und 6) entnommen werden (siehe unten). Für das Jahr 2016 liegen diesbezüglich keine bezirklichen Daten vor.

Für die Jahre 2017-2021 kann die durchschnittliche Wartezeit bei Vorlage der vollständigen Unterlagen aus der folgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Angabe von Tagen handelt es sich um Werktage. Abholzeiten sowie Zustellzeiten sind unberücksichtigt.

Bezirk	durchschnittliche Wartezeit					
	2017	2018	2019	2020	2021	
Mitte	-		ca. 4-7 Wo	chen	3-4 Wochen	
Friedrichshain-Kreuzberg	3 Tage					
Pankow	- 3-6 Wochen 1-3 Wo			1-3 Wochen		
Charlottenburg-Wilmersdorf	3-5 Tage					
Spandau	4 Wochen ab 03/20		ab 03/201	19 ca. 1 Woche		
Steglitz-Zehlendorf	-					
Tempelhof-Schöneberg	max. 3 Tage					
Neukölln	ca. 1 Woche					
Treptow-Köpenick	- 7-10 Ta			7-10 Tage		
Marzahn-Hellersdorf	5-7 Tage 8-10 Tage 8-14			8-14 Tage		
Lichtenberg	1-2 Wochen					
Reinickendorf	4 Wo- chen					

Für die Monate Januar – Juli 2022 kann die durchschnittliche Wartezeit bei Vorlage der vollständigen Unterlagen aus der folgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Angabe von Tagen handelt es sich um Werktage. Abhol- sowie Zustellzeiten sind unberücksichtigt.

Bezirk	durchschnittliche Wartezeit 2022						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Mitte	3 Tage		1-	2 Tage			1 Tag
Friedrichshain- Kreuzberg	1-3 Tage						
Pankow	2-3 Wochen		1-2 Wochen				
Charlottenburg- Wilmersdorf	3-5 Tage						
Spandau	ca. 1 Woche						
Steglitz-Zehlendorf	keine Erhebung, derzeit etwa 2-3 Wochen						

Tempelhof-Schöne- berg	max. 3 Tage						
Neukölln	2-3 Tage						
Treptow-Köpenick	7-10 Tage						
Marzahn-Hellersdorf	2-5 Tage	5-15 Tage	15-20 Tage	5-10 Tage	5-7 Tage	15-20 Tage	25-30 Tage
Lichtenberg	4 Tage	8 Tage	e 4 Tage 3 Tage		Tage	8 Tage	
Reinickendorf	3 Wochen	2 Wochen		3 Wochen		10 Tage	5 Tage

2. Wie lange dauert es in Berlin durchschnittlich, einen Auszug aus dem Geburtenregister zu erstellen, und wie hat sich diese Dauer seit 2016 entwickelt? Es wird um eine Darstellung der Zahlen unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 2.:

Beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister werden, wie andere standesamtlichen Personenstandsurkunden auch, von den bezirklichen Urkundenstellen ausgestellt. In der Urkundenstelle erfolgt keine statistische Erfassung je Register (Ehe,- Geburten,- Sterbe und Lebenspartnerschaftsregister). Der Abruf von Urkunden erfolgt neben der postalischen Anforderung und der persönlichen Vorsprache in der Urkundenstelle auch online. Bei Bedarf werden in der Urkundenstelle Termine zeitnah (im Durchschnitt innerhalb von einer Woche) vergeben. Die durchschnittliche Wartezeit auf die Zusendung von Dokumenten aus der Urkundenstelle kann aus der Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13 799 entnommen werden. Für die Jahre 2016-2020 erfolgte keine statistische Erfassung.

Bezirk	durchschnittliche Wartezeit			
	(vom 31.10.2021 - 31.10.2022)			
	Urkundenstelle			
	Zusendung von Dokumenten			
Mitte	4 Wochen			
Friedrichshain-Kreuzberg	1 Tag			
Pankow	2-4 Wochen			
Charlottenburg-Wilmersdorf	1 Woche			
Spandau	2 Monate			
Steglitz-Zehlendorf	4 Wochen			
Tempelhof- Schöneberg	je nach Personalstärke zwischen 2 Tagen und 2			
	Wochen			
Neukölln	1 Woche			

Treptow-Köpenick	1 Woche
Marzahn-Hellersdorf	3 Wochen
Lichtenberg	3 Wochen
Reinickendorf	1 Woche

3. Wie lange dauert in Berlin durchschnittlich, die Bearbeitung eines Antrages auf Eheschließung mit und ohne Auslandsbeteiligung, und wie hat sich diese Dauer seit 2016 entwickelt? Es wird um eine Darstellung der Zahlen unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 3.:

Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt gemäß § 12 Personenstandsgesetz beim Standesamt des Wohnsitzes. Die Anmeldung kann frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt nach Dringlichkeit und nach Vorliegen der vollständig eingereichten Unterlagen. Es erfolgt keine statistische Erfassung für die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags im Wege der bezirklichen Kennzahlenerhebung. Allerdings wurde für die Standesämter ein Modell zur bedarfsorientierten Ressourcenplanung zur Abbildung von Personalbedarfen entwickelt. Dieses Modell berücksichtigt je nach Komplexitätsgrad unterschiedliche Bearbeitungszeiten. Für die Anmeldung zur Eheschließung wurde im Modell für Fälle mit hohem Komplexitätsgrad eine Bearbeitungszeit von 270 min zugrunde gelegt.

4. Wie bewertet der Senat diese Situation und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen / sind geplant, um die Bearbeitungszeit zu beschleunigen?

Zu 4.:

Der Senat und die Bezirke stellen fest: Die Bearbeitungszeiten fallen je nach Bezirk und Register unterschiedlich hoch aus. Aufgrund unbesetzter Stellen ist die Personalsituation in den Berliner Standesämtern angespannt. Die Auswirkungen machen sich in kleineren Ämtern stärker bemerkbar. Die Bezirke müssen daher in der Bearbeitung Prioritäten setzen und das vorhandene Personal flexibel in den verschiedenen Registern einsetzen. Der Senat unterstützt die Bezirke mit der Einrichtung einer Service-Stelle im Landesamt für Bürgerund Ordnungsangelegenheiten. Diese entlastet die Bezirke und übernimmt in der ersten Ausbaustufe für fünf Bezirke (Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg) die Beratung sowie Auskunft im 2nd Level der 115. Die Ausweitung auf alle weiteren Bezirke ist für das nächste Jahr mit der Umsetzung der zweiten Ausbaustufe geplant. Zur Service-Stelle gehörte auch die befristete Einrichtung einer Task-Force zur Unterstützung von Standesämtern bei der Beurkundung. Die Mitarbeitenden der Task-Force haben verschiedene Bezirke bei dem Abbau von Bearbeitungsrückständen erfolgreich unterstützt. Aufgrund des Erfolges wird derzeit die Neuaufsetzung der Task Force im nächsten Jahr evaluiert. Ziel des Senats ist es darüber hinaus die Aus- und Fortbildung, die eine qualitativ hochwertige und zeitnahe Bearbeitung der Kundenanliegen erst ermöglicht, in den Standesämtern zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr

2022 eine zentral organisierte und finanzierte Fortbildungsveranstaltung zum Internationalen Privatrecht mit Bezug zum Personenstandsrecht durchgeführt. Eine Fortführung dieser Maßnahme konnte für das Jahr 2023 sichergestellt werden.

Berlin, den 15. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport